

Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt



Hans-Ehrenberg-Schule
Gymnasium in Trägerschaft der
Evangelischen Kirche von Westfalen
Elbeallee 75
33689 Bielefeld-Sennestadt

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
1.1.	Ausgangslage und Erstellung des Schutzkonzeptes	2
2.	Prävention auf pädagogischer Ebene.....	3
2.1.	Kultur der Achtsamkeit.....	3
2.2.	Verhaltenskodex.....	4
2.2.1.	Interaktion und Kommunikation	4
2.2.2.	Respektvoller Umgang miteinander.....	5
2.2.3.	Umgang und Nutzung von Medien	5
2.2.4.	Schutzauftrag und Aufsichtspflicht	6
2.3.	Projekte und Fortbildungen	7
2.3.1.	Maßnahmen zur Stärkung von Schüler*innen	7
2.3.2.	Informationsabende für Eltern.....	8
2.3.3.	Aus- und Fortbildungen	8
3.	Prävention auf struktureller Ebene	8
3.1.	Personalauswahl und Ausbildung	8
3.1.1.	Führungszeugnis.....	8
3.1.2.	Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung	9
3.1.3.	Einstellungsgespräche	9
3.2.	Personalentwicklung	9
3.3.	Räumlichkeiten und Aufsichten	9
3.3.1.	Klassenräume und Fachräume	10
3.3.2.	Toiletten	10
3.3.3.	Souterrain im d-Trakt und Bielplatz	10
3.3.4.	Oberstufentrakt.....	11
3.3.5.	Pausengelände / Schulhof	11
3.3.6.	Sporthallen	12
4.	Intervention.....	12
4.1.	Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	12
4.2.	Handlungsleitfaden	14
4.3.	Notfallplan.....	15
4.4.	Gesprächsleitfaden.....	16
5.	Partizipation und Kooperation	17
5.1.	Elternarbeit.....	17
5.2.	Schüler*innenpartizipation	17
6.	Qualitätsmanagement.....	17
7.	Anlagen.....	19

1. Einleitung

In den Leitbildern der Hans-Ehrenberg-Schule (kurz HES) heißt es: *“Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer können dann miteinander arbeiten und voneinander lernen, wenn sie offen und angstfrei miteinander umgehen [...]. In einem offenen Miteinander möchten wir die Entwicklung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten verwirklichen. Nicht nur durch das Vermitteln, sondern vor allem durch Praktizieren christlicher und sozialer Grundwerte wie Verantwortung, gegenseitige Achtung, Partnerschaftlichkeit, Vertrauen und Offenheit können wir die uns anvertrauten jungen Menschen nachhaltig dazu befähigen.*

Auch möchten wir den Schülerinnen und Schülern auf ihrem Lern- und Lebensweg und ganz besonders bei auftretenden Problemen hilfreiche Begleiter sein.“¹

Evangelische Schulen stützen sich auf das christliche Menschenbild und stellen das körperliche, geistige und seelische Wohl der lernenden Kinder und Jugendlichen in das Zentrum der pädagogischen Verantwortung. Aus diesem Grund fühlen wir uns als evangelische Schule dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen, Gewalt und Missbrauch in besonderer Weise verpflichtet.

Mit diesem institutionellen Schutzkonzept setzen wir das Kirchengesetz der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. November 2020 und das Schulgesetz NRW (§ 42, Absatz 6) um. Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisSchG, 2011) fordert von Lehrer*innen, Anhaltspunkte von Gefährdungen aktiv nachzugehen (§4) und schafft einen Rahmen für den Aufbau von Netzwerkstrukturen im Kinder- und Jugendschutz (§3).

Wir möchten unserer Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag und der Ausrichtung auf ein christliches Welt- und Menschenbild ergibt, gerecht werden. Das Schutzkonzept soll Sorge dafür tragen, dass die HES zu einem Kompetenzort wird, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Unterstützung finden².

Darüber hinaus trägt das Schutzkonzept auch dazu bei, schützende Strukturen zu etablieren. Im Folgenden sollen alle diesbezüglichen Maßnahmen der HES in diesem Konzept gebündelt verschriftlicht werden.

1.1. Ausgangslage und Erstellung des Schutzkonzeptes

Auf einer Kollegiumstagung vom 26.01.22 bis zum 28.01.22 wurden die Mitarbeitenden der Hans-Ehrenberg-Schule in das Thema Prävention sexualisierter Gewalt eingeführt.

Den Auftakt bildete ein Impulsvortrag der Referentin der Fachstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe zum Thema „Sexualisierte Gewalt - Schutzkonzepte“. Neben dem Kollegium nahmen daran auch Mitarbeitende, Elternvertreter, Vertreter aus der Schülerschaft und die pädagogische Dezernentin des Landeskirchenamtes teil. Inhaltlich wurden wir über den schulischen Kinderschutzauftrag und das entsprechende Kirchengesetz informiert. Weiterhin wurde aufgezeigt, was sexualisierte Gewalt bedeutet,

¹ Vgl. Unsere Leitbilder. In: Schulprogramm der Hans-Ehrenberg-Schule.

² Vgl. Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft. Arbeitskreis Evangelische Schule. Evangelische Kirche in Deutschland. S.3

wie sie an Schulen oder anderen Institutionen passieren kann und was typische Strategien von Tätern und Täterinnen sind. Mit diesem Vorwissen konnte anschließend dargestellt werden, welche Bausteine zu einem Schutzkonzept gehören.

Am zweiten Tag wurde in Kleingruppen an dem Thema „Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt“ gearbeitet. Darüber hinaus wurde mit einer Risiko- und Potentialanalyse begonnen, also der Überlegung, was die Hans-Ehrenberg-Schule bereits zum Schutz der ihr anvertrauten Kinder implementiert hat und welche Punkte noch berücksichtigt werden müssten, um ein Risiko für sexualisierte Gewalt zu minimieren.

Die Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse wurden von einer Arbeitsgruppe ausgewertet bzw. weiterentwickelt, sie sind in das vorliegende Schutzkonzept eingebunden.

Auf einem weiteren pädagogischen Tag am 31.10.2022 wurden die Grundsteine für den Verhaltenskodex und den Notfallplan gelegt. Darüber hinaus wurde die Risikoanalyse aus Sicht der Schüler*innen und deren Perspektive auf das Schutzkonzept weiter vertieft.

Das Konzept wurde unter Partizipation aller an Schule beteiligten Gruppen von einer Arbeitsgruppe erstellt, in den Gremien diskutiert und von der Schulkonferenz beschlossen.³

2. Prävention auf pädagogischer Ebene

Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen an einer evangelischen Schule begleiten die Kinder und Jugendlichen in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen und verbringen jeden Tag viel Zeit mit ihnen. Damit tragen sie eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Heranwachsenden. In diesem Zusammenhang besteht die Pflicht von Lehrkräften und Mitarbeiter*innen an der HES, die Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Lehrkraft, um entsprechend dem Christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Aufmerksamkeit und Nächstenliebe zu gestalten⁴.

2.1. Kultur der Achtsamkeit

Sicherheit, Schutz, Angstfreiheit und Gewaltlosigkeit sind in unserer Schule Grundwerte, für deren Wahrung und Sicherung alle Beteiligten in der Schule (Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Schulleitung) verantwortlich eintreten.

Wir lassen körperliche, seelische, soziale, verbale und sexuelle Gewalthandlungen in der Hans-Ehrenberg-Schule nicht zu und bemühen uns um eine Schulkultur, die von

³ Folgende Schutzkonzepte waren für uns hilfreich: Vgl. Schutzkonzept Ev. Kirchenkreis Gütersloh TOP 15 - Kreis-synode am 10.06.2022; Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Marienschule der Ursulinen Bielefeld; Institutionelles Schutzkonzept B.M.V.-Gymnasium Essen

⁴ Vgl. Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft. Arbeitskreis Evangelische Schule. Evangelische Kirche in Deutschland. S.11

Achtung und Respekt, von Wertschätzung und Anerkennung zwischen allen Personen unserer Schule geprägt ist.

Diese Kultur der Achtsamkeit möchten wir zum einen mit einem Verhaltenskodex untermauern, der von den Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gerufen und unterschrieben wird. Zum anderen sollen regelmäßige Projekte mit den Schüler*innen, Informationsabende für die Eltern und Fortbildungen für die Kolleg*innen sicherstellen, dass alle Personen, die an Schule beteiligt sind, für das Thema sensibilisiert werden.

2.2. Verhaltenskodex⁵

Neben unserem Leitbild des Schulprogramms sowie den Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung für das eigene Verhalten, insbesondere für das Nähe-Distanz-Verhalten und für den grenzwahrenden Umgang.

Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln bzw. Rahmenbedingungen festgelegt. Grundsätzlich gilt es den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten.

Jede am Schulleben beteiligte Person bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu anderen angemessen und situationsabhängig zu gestalten. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.

Alle sind im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Eine Teamatmosphäre ist im besten Falle geschaffen, wenn diese sensible Thematik angstfrei miteinander besprochen wird.

Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen, überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

2.2.1. Interaktion und Kommunikation

- Im Kontakt mit den Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen vermeide ich eine sexualisierte Sprache und Wortwahl sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter.
- Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen sind nur auf Wunsch der Schüler*innen erlaubt.
- Ich als Lehrer*in bzw. Mitarbeiter*in der Hans-Ehrenberg-Schule baue keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Schüler*innen auf. Ich nehme jedoch die persönlichen und schulischen Probleme der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst, unterstütze diese und vermittele ggf. Hilfen.

⁵ Der Verhaltenskodex ist in einer anderen Schriftart abgedruckt, weil er ein eigenes Dokument darstellt, das von den Mitarbeitenden der HES in regelmäßigen Abständen unterschrieben wird.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten schulischen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden, ggf. kann die/der Schüler*in vorweg darlegen, dass für sie/ihn eine Alternative wünschenswert ist.
- Ich als Lehrer*in bzw. Mitarbeiter*in der Hans-Ehrenberg-Schule gebe den Schüler*innen keine Informationen über das Privatleben einzelner Kolleg*innen. Sofern es pädagogisch sinnvoll und persönlich stimmig ist, können selbstbestimmt grundlegende Informationen über die eigene individuelle Lebensform und sexuelle Identität preisgegeben werden.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern.

2.2.2. Respektvoller Umgang miteinander

- Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale haben die persönlichen Grenzen der Schüler*innen zu achten und dürfen einzelne Schüler*innen nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.
- Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen Lehrer*innen/Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sind grundsätzlich untersagt.
- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Hans-Ehrenberg-Schule schlafen grundsätzlich nicht mit Schüler*innen in einem Raum oder Zelt – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Eltern.
- Schüler*innen benutzen grundsätzlich nach Geschlechtern getrennte Umkleidekabinen. Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen ziehen sich in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten um.
- Schüler*innen werden weder überredet noch gezwungen, sich nach dem Sport- bzw. Schwimmunterricht zu duschen.
- Wenn möglich werden Lerngruppen auf Klassen- und Kursfahrten von einer männlichen und weiblichen Begleitperson betreut.
- Keinesfalls darf eine Atmosphäre entstehen, in der sich die Schüler*innen aus Mitleid für das Wohlbefinden der Erwachsenen verantwortlich fühlen oder zu persönlichen Vertrauenspersonen werden.

2.2.3. Umgang und Nutzung von Medien

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sowie erotische und sexuell konnotierte Texte, Filme und Bilder dürfen nur im unterrichtlichen Kontext

ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden und verlangen eine reflektierte Auseinandersetzung.

- Ich als Lehrer*in und Mitarbeiter*in der Hans-Ehrenberg-Schule pflege keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schüler*innen. Ich grenze mich in der Regel gegenüber medialen Kontaktanfragen der mir anvertrauten jungen Menschen ab – z.B. bei Freundschaftsanfragen bei Facebook, Instagram oder Kontaktanfragen bei snapchat.
- Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen der Hans-Ehrenberg-Schule verpflichten sich, auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und werden ggf. angemessene Schritte eingeleitet.
- Alle am Schulleben beteiligten Personen dürfen in unbedecktem oder leicht bedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der fotografierten Person bzw. ggf. der Erziehungsberechtigten nach DSGVO einzuholen.

2.2.4. Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

- Alle an der Hans-Ehrenberg-Schule tätigen Personen (Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, AG-Leiter*innen, Ehrenamtliche usw.), deren Kontakt mit Schüler*innen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert (abhängig von Art, Dauer, Intensität des Kontaktes), legen dieses auf Verlangen der Schulleitung vor. Dies gilt auch für Eltern, die eine mehrtägige Klassen-/Studienfahrt begleiten.
- Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.
- Ich als Lehrer*in bzw. Mitarbeiter*in der Hans-Ehrenberg-Schule schreite bei grenzverletzenden Umgangsweisen (gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen und Sprechweisen) unverzüglich ein.
- Als Lehrer*in bzw. Mitarbeiter*in der Hans-Ehrenberg-Schule bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie der Vorbildfunktion in meiner Rolle gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
- Ich bin mir bewusst, dass jede Art der sexualisierten Gewalt disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Um allen am Schulleben beteiligten Personen der Hans-Ehrenberg-Schule einen geschützten Raum zu bieten, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung der oben genannten Verhaltensweisen und Richtlinien.
- Ich kenne die Regelungen aus dem KGSsG (insbesondere der Meldepflicht) und verpflichte mich, diese zu befolgen.

2.3. Projekte und Fortbildungen

Weitere Maßnahmen sollen präventiv dazu beitragen, dass die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Weiterhin möchten wir die Eltern durch Informationsabende aufklären und Mitarbeitende in Fortbildungen professionalisieren. Alle Beteiligten sollen auf diese Weise regelmäßig für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert werden.

2.3.1. Maßnahmen zur Stärkung von Schüler*innen

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit kommt der Stärkung der Schüler*innen insgesamt zu, da starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierte Gewalt zu werden.

Die HES bietet facettenreiche Stärkungskonzepte bzw. Projekte, wie z.B.:

- Die Stärkung der Klassengemeinschaft im Rahmen der Studien- und Orientierungswoche in Klasse 5 und 6
- Im Sexualkundeunterricht in der Jahrgangsstufe 6 im Rahmen des NaWi-Unterrichts geht es nicht nur um biologisches Wissen über den menschlichen Körper, sondern es werden auch Grenzverletzungen und Formen der Selbstbehauptung thematisiert.
- Der reflektierte Umgang mit Medien: „Surfen mit Sinn“ im Rahmen der Medienbildung in Jahrgang 6 und 7
- Die Erweiterung der Suchtprävention um einen Workshop zur Sensibilisierung der Schüler*innen für sexualisierte Gewalt im Rahmen der Studien- und Orientierungswoche im Jahrgang 7 durch den Workshop „JAR 3.0“ des Vereins „Eigensinn e.V.“
- Die Besinnungstage in „Hardehausen“ im Jahrgang 7
- Das Projekt „Verantwortung“ im Jahrgang 9
- Die Patenschaften zwischen älteren Schüler*innen und den Klassen der Erprobungsstufe
- Die Ausbildung von Pat*innen zu Streitschlichtern*innen
- Die Klassenprojektstage zur Stärkung der Klassengemeinschaft durch Schulsozialarbeiterin oder externe Anbieter*innen (z.B. Eigensinn e.V. oder Schattenspringer)
- Die Resilienz-Veranstaltung im Rahmen der Studien- und Orientierungswoche in der Einführungsphase - die, wenn möglich, um eine Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt erweitert werden soll
- Die Partizipation von Schüler*innen als Präventionsmittel zur Verringerung des Machtgefälles und zur Stärkung der Position der Jugendlichen innerhalb des Systems Schule: SV, Beteiligung an der Schulkonferenz

Diese Projekte werden im Schulprogramm bzw. Fahrtenprogramm der HES detaillierter beschrieben und dienen im Wesentlichen dazu, die Persönlichkeit der Schüler*innen zu stärken, sie zu einem reflektierten Umgang mit sozialen Medien zu befähigen und für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.

2.3.2. Informationsabende für Eltern

In regelmäßigen Abständen werden Informationsabende für Eltern in der Schule durch den Verein „Eigensinn: Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e.V.“ angeboten, z.B. zur Sicherheit in Internet und sozialen Netzwerken.

In Zukunft sollen noch weitere Fortbildungen für Eltern implementiert werden, um diese für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren bzw. darüber aufzuklären.

2.3.3. Aus- und Fortbildungen

Ein weiterer Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert und das Thema auch langfristig als ein zentrales Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benannt und bearbeitet wird.

3. Prävention auf struktureller Ebene

Präventionsmaßnahmen beziehen sich nicht nur auf die pädagogische Ebene, sondern finden sich auch in der transparenten Organisation strukturell wirksamer und verankerter Schutzmaßnahmen. Hierdurch soll das Risiko von Übergriffen aus den eigenen Reihen vermindert werden.

3.1. Personalauswahl und Ausbildung

Institutionelle Prävention bedeutet, den aktiven Schutz von Schutzbefohlenen in der Auswahl und Entwicklung von Personal verbindlich zu berücksichtigen.

Es existiert kein eindeutiges Profil von Tatpersonen sexueller Gewalt, mithilfe dessen man das Risiko, eine(n) solche(n) einzustellen, bei der Personalauswahl im Vorhinein reduzieren könnte. Es gilt also, potenzielle Täter*innen von Beginn an zu zeigen, dass das Thema Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Institution einen hohen Stellenwert hat.

3.1.1. Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter*innen an der Hans-Ehrenberg-Schule, die in direktem Kontakt zu den Schüler*innen stehen, müssen bei ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Es wird der Personalakte beigelegt und muss alle fünf Jahre erneuert werden.

Referendar*innen und Praktikant*innen unterschreiben den Verhaltenskodex, deren Akten werden im ZfsL oder der Universität geführt.

3.1.2. Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung

Kirchliche Rechtsträger müssen von ihren Mitarbeiter*innen einmalig eine Selbstauskunftserklärung einfordern. Darin versichern die Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt und auch kein Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren gegen ihn / sie eingeleitet worden ist. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet ebenfalls die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen (siehe Anlage).

3.1.3. Einstellungsgespräche

Neben Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung gilt es auch, bereits in Einstellungsgesprächen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu thematisieren und über den Verhaltenskodex an unserer Schule aufzuklären. Damit wollen wir zeigen, dass sexualisierte Gewalt an unserer Schule kein Tabuthema ist und jeder von uns Verantwortung für die institutionelle Prävention trägt. Das Gespräch darüber dient auch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf die Prävention zu verschaffen und ihre Eignung in dieser Hinsicht zu beurteilen.

Die Ausbildungsbeauftragten sorgen dafür, dass diese zu Beginn ihrer Ausbildungszeit an der HES über unser Schutzkonzept informiert werden, dass ihnen unser Verhaltenskodex erläutert wird und dass sie sich vor diesem Hintergrund ebenfalls mit Unterschrift einer Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung zu unserer Präventionsarbeit verpflichten.

Gleiches gilt für Praxissemesterstudierende, hier übernimmt die mit der Praktikantenbetreuung beauftragte Lehrkraft diese Einführung.

Praktikant*innen werden ebenfalls über unsere Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt informiert und unterschreiben den Verhaltenskodex.

3.2. Personalentwicklung

Der jeweiligen Aufgabe, Position und Situation angemessen bleibt die Prävention Gegenstand weiterer Personalgespräche bzw. Mitarbeitendengespräche. Dies gilt sowohl in Bezug auf neue als auch für bereits beschäftigte Mitarbeitende.

Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt sind im Kapitel „1.1. Ausgangslage und Erstellung des Schutzkonzeptes“ und „2.3 Projekte und Fortbildungen“ aufgeführt.

3.3. Räumlichkeiten und Aufsichten

Die Hans-Ehrenberg-Schule bietet sowohl weitläufige Grün- und Freiflächen als auch ein großes Schulgebäude mit Gebäudetrakten für die Klassenräume der Erprobungs- und Mittelstufe, einem Oberstufentrakt, welcher im Erdgeschoss auch die naturwissenschaftlichen Fachräume beherbergt. Die Räume der Fachschaften Kunst und Musik befinden sich im Souterrain des d-Traktes. Das umfangreiche Platzangebot bietet jedoch auch Gefahren, die sich möglicherweise aus den zahlreichen, relativ schlecht einsehbaren Ecken, Nischen und Räumen ergeben.

Wir verpflichten uns, unsere Aufsichtspflichten sowohl während des Unterrichts als auch während der Pausen konsequent zu erfüllen und ernst zu nehmen. Wir gehen stets mit offenen Augen durch die Schule und treten mit Schüler*innen, die sich unbefugt an bestimmten Orten aufhalten, in den Dialog und sensibilisieren sie für die Verhaltensregeln an der Hans-Ehrenberg-Schule. Dennoch möchten wir betonen, dass wir die Privatsphäre unserer Schüler*innen achten und ihnen entwicklungsnotwendige und adäquate Rückzugsorte zugestehen. Es geht uns nicht um ihre Überwachung, sondern um einen geschärften Blick für potenzielle Gefahrensituationen.

3.3.1. Klassenräume und Fachräume

Die Klassen- und Fachräume sind während der Pausenzeiten abgeschlossen. Schüler*innen sind zudem dazu angehalten, die vereinbarten Klassen- und Verhaltensregeln zu beachten. Aufsichtsführende Lehrer*innen schließen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Klassenräume der Erprobungs- (c-Trakt) und Mittelstufe (b-Trakt) auf. Es gelten folgende Regeln für Klassen- und Fachräume:

- Die Klassenräume werden im Alltag nicht von innen abgeschlossen.
- Die Unterrichtenden schließen nach Unterrichtsschluss die Klassenräume ab und vergewissern sich, dass sich keine Schüler*innen mehr im Raum aufhalten.
- Schüler*in-Lehrer*in-Gespräche finden in Räumen statt, die von außen jederzeit zugänglich sind.
- Sollten die Schüler*innen z.B. für Gruppenarbeiten den Klassenraum verlassen, muss die Lehrkraft jederzeit Bescheid wissen, wo sich die Schüler*innen aufhalten, und den Arbeitsprozess durch sporadische Anwesenheit begleiten.

3.3.2. Toiletten

Toiletten gelten für Schüler*innen, vor allem in den Pausen, als Orte, an denen sie sich der Aufsicht des Lehrpersonals entziehen können. Sie bieten neben der Sicherheit, dass Aufsichtsführende in der Regel nicht eintreten, die zusätzliche Option, sich in den Kabinen einzuschließen. Umso wichtiger ist es, sie als potenzielle Tatorte sexueller Übergriffe in den Blick zu nehmen. Die Aufsichtsführenden sind angehalten auch die Toilettenräume im Blick zu haben. Dies gilt für Außentoiletten am d-Trakt durch die Aufsicht des Pausenhofs 2 und die Toiletten im a-Trakt durch die Aufsicht im Foyer.

Die Aufsicht im Foyer kontrolliert auch im Bereich a0 die Treppen zum Fahrradkeller und den Gang zur Übermittagsbetreuung.

3.3.3. Souterrain im d-Trakt und Bielplatz

Das Souterrain mit dem FZ stellt bei Schüler*innen der Oberstufe einen beliebten Aufenthaltsort für Pausen sowie die Zeit vor und nach dem Unterricht bzw. in Freistunden dar. Die Unterrichtenden der Kunst- und Musikräume zeigen im Durchgang zum FZ sowie d03 Präsenz. Die Fachräume sind während der Pause geschlossen. Auch das FZ unterliegt der Aufsichtspflicht.

3.3.4. Oberstufentrakt

Die Kursräume in dem Oberstufentrakt d werden, wie auch die Räume im weiteren Gebäude, nach dem Unterricht abgeschlossen und vom nächsten Fachlehrer wieder geöffnet.

Dieses Vorgehen verhindert bei Schülerinnen und Schülern einerseits das unbefugte Betreten der Räume oder den Aufenthalt darin in den Freistunden und Pausen, was das Risiko, dass sich dort unbemerkte Übergriffe ereignen könnten, verringert.

Andererseits eröffnet dies auch denjenigen, die einen Schlüssel besitzen oder sich anderweitig Zugang zu einem der Räume verschafft haben, einen großen Spielraum für einen ungestörten Aufenthalt. Die Räume sind mit Sichtschutzrollos ausgestattet, sodass Einblicke von außen verhindert werden können.

Deshalb gelten folgende Regeln für die Nutzung der Oberstufenräume:

- Der Lehrer/die Lehrerin verlässt nach Beendigung der Stunde als Letzte(r) den Raum und verschließt die Tür.
- Schüler*innen dürfen die Pausen nicht in den Räumen verbringen.
- Verlässt der Lehrer/ die Lehrerin den Raum, bleibt die Tür angelehnt.
- Einzelgespräche zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen bzw. Gespräche in Kleingruppen finden in Räumen statt, die von außen jederzeit zugänglich sind.

Bei den Aufsichten am Eingang der Oberstufe müssen der Treppenaufgang am Ende des Aufenthaltsbereich der Oberstufenschüler*innen, die Flure vor d114 und d018 und der Durchgang FZ/d03 besonders im Blickfeld sein.

3.3.5. Pausengelände / Schulhof

Neben ihrer zentralen Lage in Sennestadt, besitzt die HES ein umfangreiches Schulgelände, zu welchem neben den Schulhöfen auch Grün- und Freiflächen gehören, welche von den SchülerInnen zur Pausengestaltung/Freistundengestaltung genutzt werden.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass Pausenaufsichten sehr ernst genommen werden und die Aufsicht führenden Lehrer*innen neben den hoch frequentierten Bereichen, sprich dem großen Schulhof, dem kleinen Schulhof der Unterstufe, dem sogenannten Affenkäfig, auch und vor allem die zahlreichen versteckten Rückzugsorte, wie zum Beispiel das Waldstück auf dem kleinen Schulhof, das Carport/den Parkplatz vor den Physikräumen, in den Blick zu nehmen und regelmäßig zu kontrollieren. Ebenfalls soll auf den Wegen um die Sporthallen Präsenz gezeigt werden.

Zwar sind diese explizit in der Pausenordnung als Orte, die nicht zum Pausengelände gehören, ausgewiesen, aber gerade deshalb wirken sie auf Schüler*innen oft anziehend.

Das bunte Treiben auf dem Schulhof und viele Situationen, die daraus entstehen, sind für das Aufsichtspersonal oftmals schwierig einzuordnen. Die Aufsicht führende Lehrkraft muss bei unklaren Situationen entscheiden, ob bzw. wie sie interveniert. Bei eindeutigen Konflikten, die speziell sexuell motiviert, übergriffig bzw. grenzüberschreitend sind, ist konsequentes Einschreiten erforderlich.

3.3.6. Sporthallen

Die Geschlechtertrennung beim Umkleiden vor und nach dem Sportunterricht wird in den Turnhallen strikt eingehalten. Der Sportlehrer/ die Sportlehrerin achtet darauf, dass die Schüler*innen den gegengeschlechtlichen Umkleidebereich nicht betreten und dass Türen geschlossen gehalten werden. Möchten sich Schüler*innen, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem zugehörig fühlen, nicht gemeinsam mit ihren Mitschüler*innen im selben Umkleideraum umziehen, können sie z.B. in die Duschräume ausweichen.

Für den Schwimmunterricht gelten dieselben Regeln, in Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten.

4. Intervention

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für viele Mitarbeitende ist der Umgang mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung eine große Herausforderung.

Kommt es an der HES zu einer Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung der betroffenen Person hohe Priorität. Handlungsleitend sind dabei die vereinbarten Handlungsleitfäden und der schulische Notfallplan. Durch die Beteiligung der Ansprechpersonen, der Schulleitung und ggf. der Meldestelle der EKvW erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ einzelner Vorfälle.

4.1. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Wir halten es für wichtig, unseren Schülerinnen und Schülern von Anfang an zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten, Beschwerden und Veränderungswünschen an einen von uns Erwachsenen wenden können, um dort Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Kindliche und pubertäre Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen zwar manchmal banal erscheinen, für die Kinder sind sie aber existentiell. Je früher und zuverlässiger ein Kind erlebt, dass es sich vertrauensvoll an einen Erwachsenen wenden kann, desto eher wird es sich auch im Falle einer sexuellen Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt Hilfe suchen. Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sind somit ein wesentlicher Baustein zur Sicherung ihrer Rechte und zu ihrem Schutz.

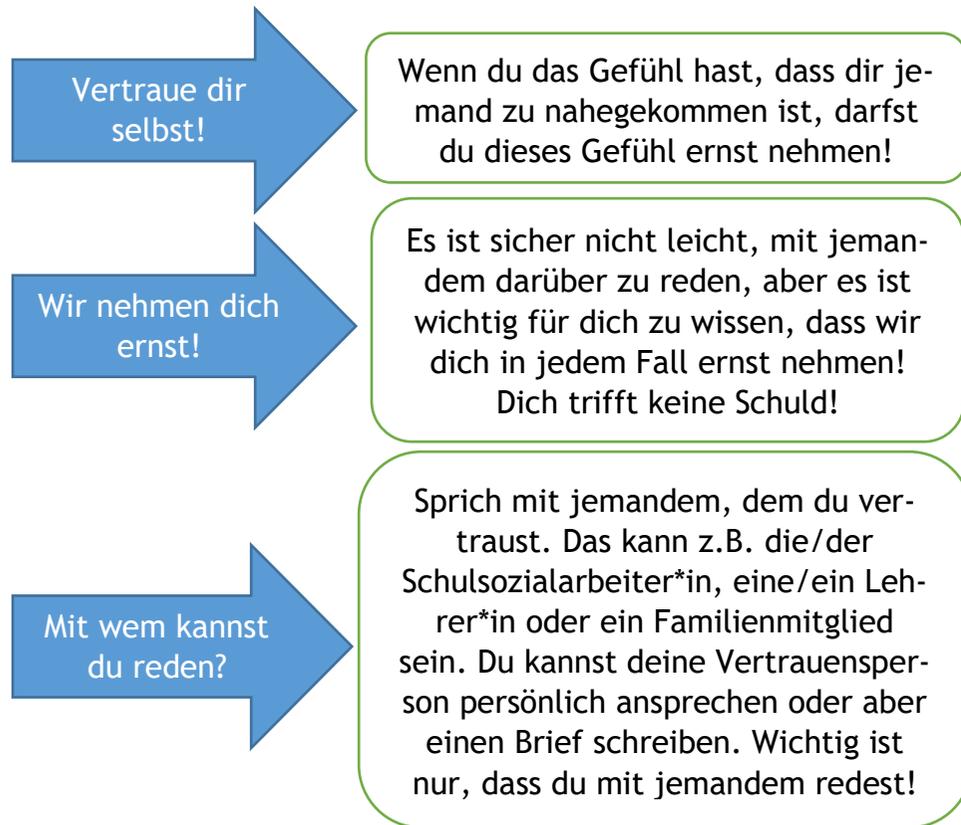
Der Handlungsleitfaden für Schüler*innen „Wenn dir etwas passiert ist...“ soll diejenigen unterstützen, die entweder Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind bzw. diejenigen, die über sexualisierte Gewalt informiert wurden oder bei denen ein solcher Verdacht vorherrscht. Damit er für die Schüler*innen präsent ist, ist er im Schulplaner der HES abgedruckt. Er wird von den Klassenlehrer*innen im Unterricht thematisiert.

Der Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen dient als Hilfestellung, wenn sie eine Vermutung haben, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Wenn Mitarbeiter*innen über einen Fall von sexualisierter Gewalt informiert werden, soll der Gesprächsleitfaden Handlungssicherheit ermöglichen.

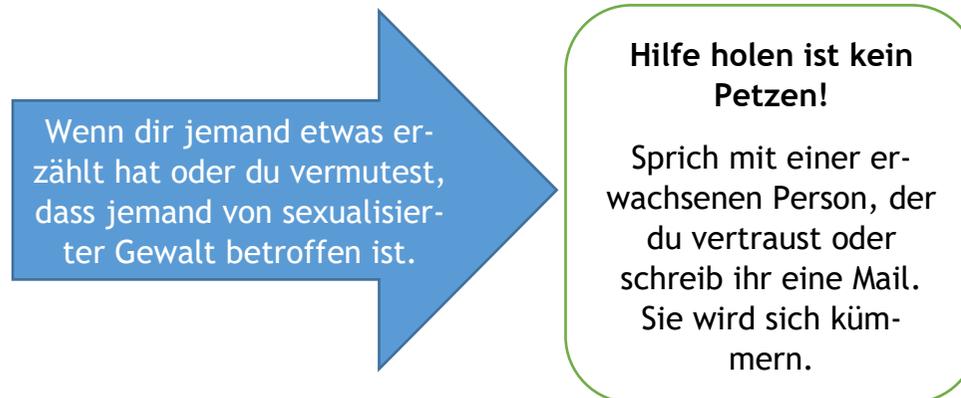
In allen Fällen soll von den Mitarbeiter*innen der Notfallplan berücksichtigt werden, damit vereinbarte Absprachen und Strukturen eingehalten werden. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass in notwendigen Fällen die Schulleitung und die Meldestelle der EKvW informiert werden. Diese entscheiden dann über die Einbeziehung der Netzwerkpartner, wie Schulpsychologie, Jugendamt, Beratungsstellen bzw. der Polizei.

4.2. Handlungsleitfaden

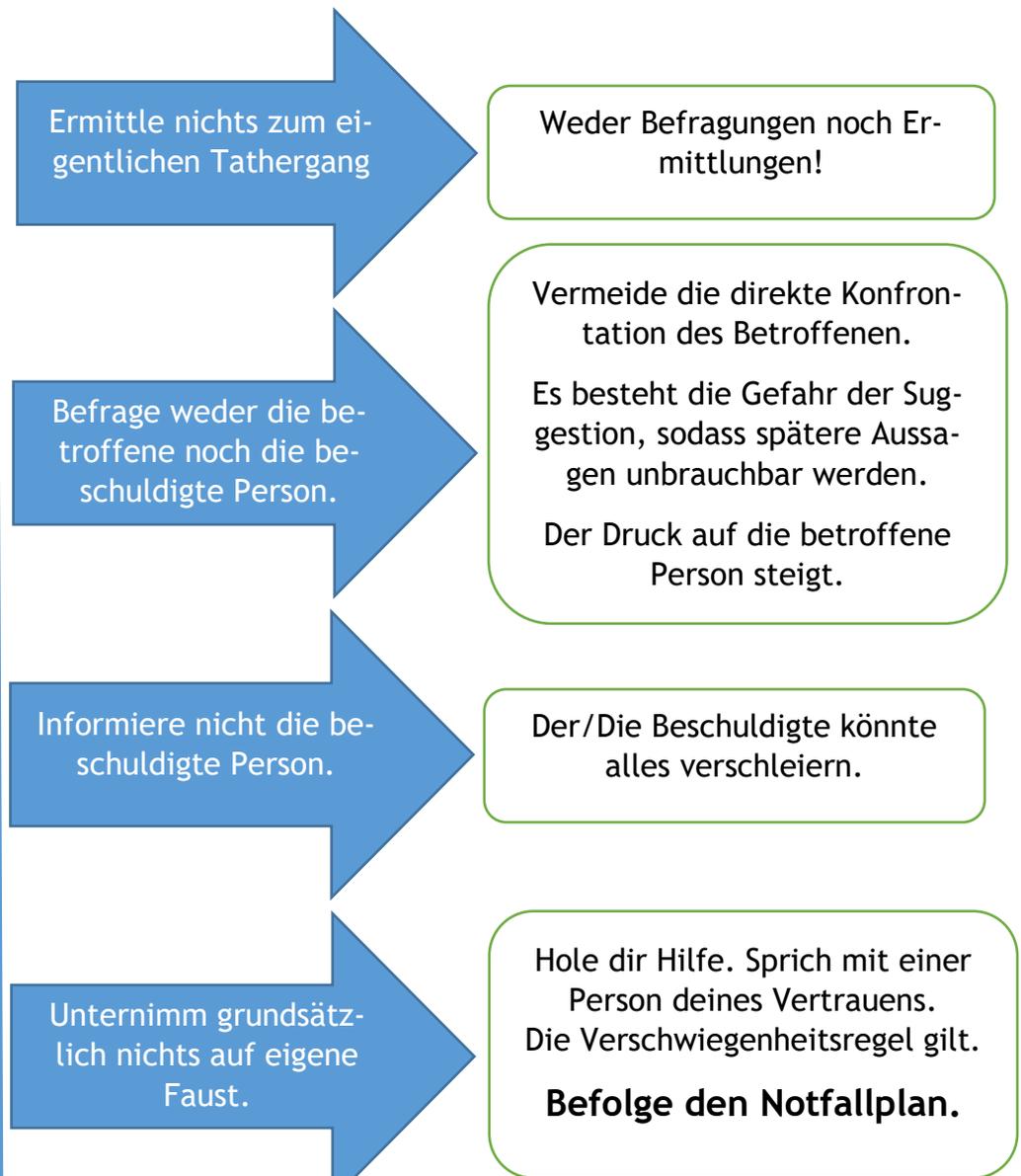
Wenn dir etwas passiert ist ...



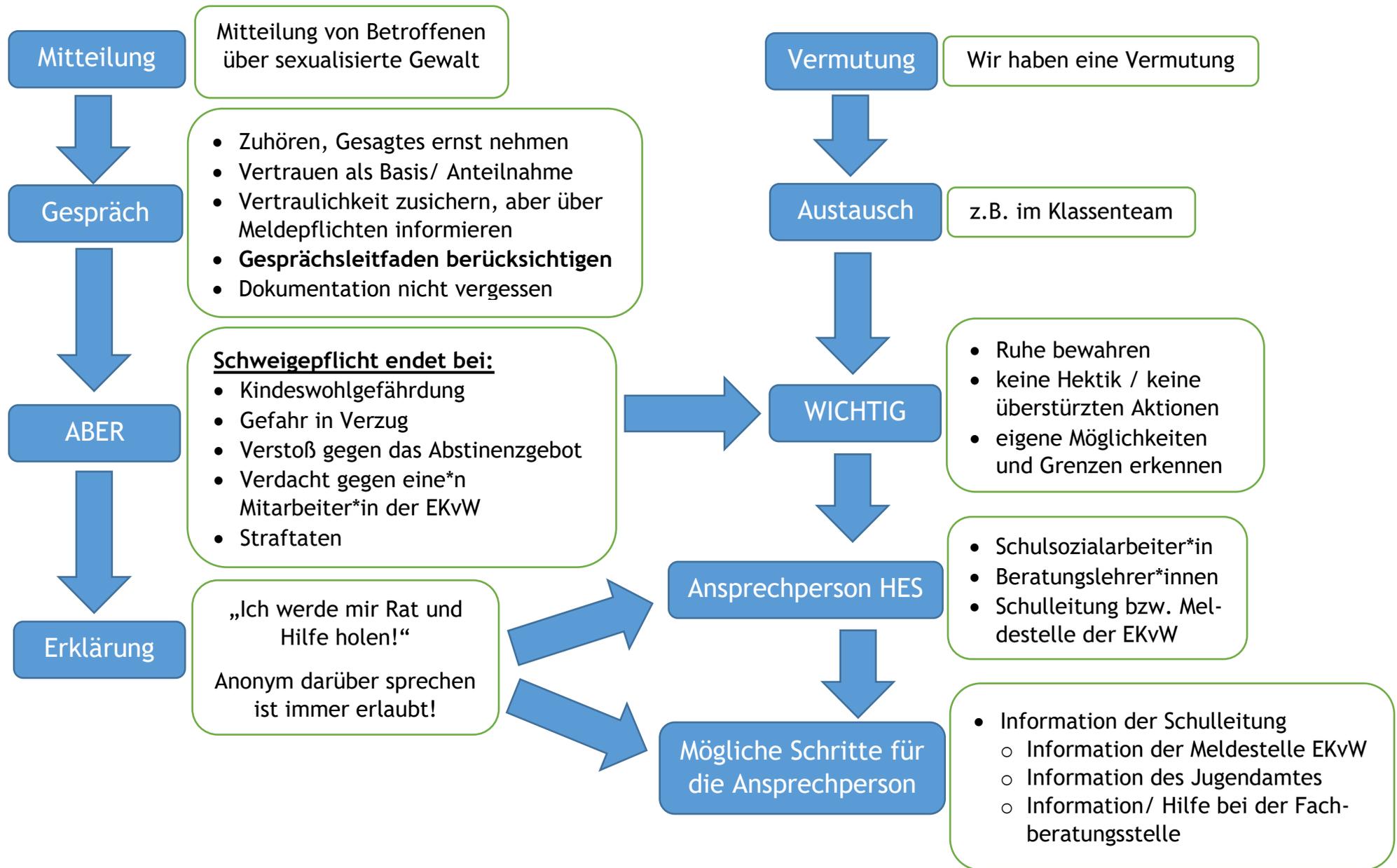
Wenn dir jemand etwas erzählt hat ...



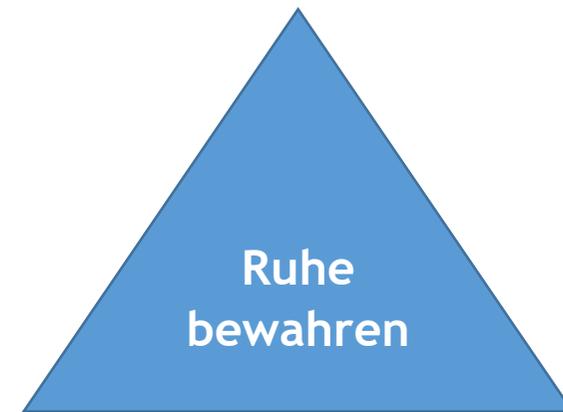
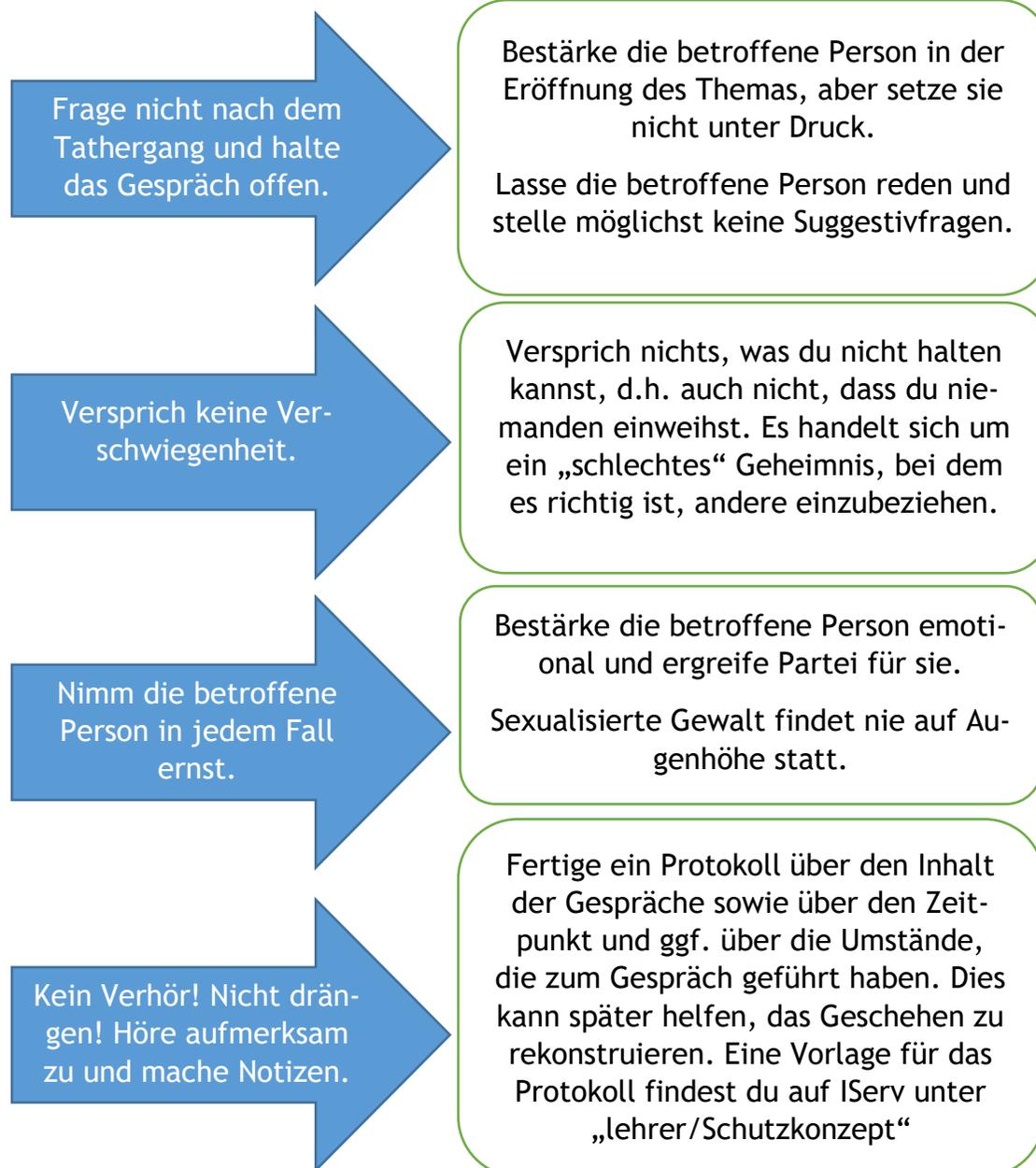
Wenn du als Mitarbeiter*in eine Vermutung hast, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist...



4.3. Notfallplan



4.4. Gesprächsleitfaden



5. Partizipation und Kooperation

Die systemische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Partizipation ist wichtig zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegen (sexualisierte) Gewalt.

5.1. Elternarbeit

Die Erstellung des Schutzkonzeptes erfordert bereits explizit die Beteiligung und Mitarbeit von Eltern(-vertreter*innen). Sie als Experten für ihre Kinder ernst zu nehmen und „ins Boot zu holen“ ist uns nicht nur in diesem Fall wichtig. Daher arbeiten Elternvertreter*innen in der AG zur Erstellung des Schutzkonzeptes mit.

Über das Schutzkonzept werden Eltern regelmäßig informiert, indem wir den Verhaltenskodex und die Handlungsleitfäden erläutern und Hinweise auf Beratungsstellen verfügbar sind.

Darüber hinaus sollen regelmäßig Informationsabende und Fortbildungen für die Eltern angeboten werden.

5.2. Schüler*innenpartizipation

Schülerinnen und Schüler sind vertrauenswürdige Expert*innen in eigenen Belangen. Sie nehmen Situationen oft anders wahr als Erwachsene und wissen obendrein viel mehr über Vorfälle innerhalb der Schülerschaft, als Lehrer*innen jemals erfahren. Sie kennen ihre Schule und ihre Lehrer*innen und sind bestens untereinander vernetzt.

Schülervertreter*innen waren daher sowohl bei der Kollegiumstagung als auch beim pädagogischen Tag zur Erstellung eines Schutzkonzeptes involviert. Einige Schülervertreter*innen arbeiten darüber hinaus in der AG zur Erstellung des Schutzkonzeptes mit.

Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen sollen präventiv wirken und für das Thema sensibilisieren. Darüber hinaus möchten wir den Jugendlichen deutlich machen, dass wir als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

6. Qualitätsmanagement

Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist auch unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung zu betrachten. Die nachhaltige und dauerhafte Durchsetzung von Standards sichert einerseits das Vertrauen in das Schutzkonzept und bietet möglichen Opfern größtmöglichen Schutz, andererseits macht es potentiellen Tatpersonen deutlich, dass wir als Hans-Ehrenberg-Schule einen achtsamen Blick haben, der schützt und aufklärt.

In diesem Sinne sind alle am Schulleben Beteiligten über das Schutzkonzept zu informieren und haben gleichsam die Möglichkeit, an den Inhalten des Schutzkonzeptes mitzuwirken, um so den Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ zu unterstützen. Gleichzeitig wird auf diese Weise eine hohe Transparenz über die Präventionsarbeit geschaffen.

Um dies zu gewährleisten, sind die Präventionsmaßnahmen in wiederkehrenden Schulungen zu thematisieren. Das Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ rückt somit in unterschiedlichen schulischen Kontexten in den Fokus der Schulöffentlichkeit.

Das Schutzkonzept kann auf der Homepage der Schule eingesehen werden. Der Handlungsleitfaden für die Schüler*innen ist darüber hinaus im Schulplaner abgedruckt. Weiterhin wird der Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeitenden unterschrieben. Auf diese Weise möchten wir dauerhaft und nachhaltig das Schutzkonzept zu kommunizieren.

Sämtliche Veranstaltungen, die wir im Bereich der Präventionsarbeit durchführen, werden evaluiert und kontinuierlich überarbeitet. Zusätzlich wird das gesamte Schutzkonzept - wie beim Schulprogramm - in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7. Anlagen

Hilfe und Beratung in Bielefeld

Evangelische Kirche von Westfalen – Landeskirchenamt

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Leitung der Stabsstelle „Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“

Daniela Fricke (Kirchenrätin, Landeskirchliche Beauftragte)

Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt

Tel.: 0521/594-308

daniela.fricke@ekvw.de

Fachstelle „Prävention und Intervention“

Jelena Kracht

Meldestelle nach dem KGSsG, Referentin für Intervention

Tel.: 0521/594-381

jelena.kracht@ekvw.de

Fachstelle „Prävention und Intervention“

Christian Weber

Referent für allgemeine Präventionsarbeit

Tel.: 0521/594-380

christian.weber@ekvw.de

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Fachstelle Kinderschutz

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521/51-5555

kinderschutz@bielefeld.de

Mo.-Mi. 8.00-16.00 Uhr, Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten in akuten Krisen- und Notsituationen:

Tel. 0521/51-5055

Erzieherische Hilfen – Standort Mitt

Tel.: 0521/51-5055

Niederwall

Mo. – Fr. 8.30 -9.30 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Prävention

Eigensinn e.V. – Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Marktstraße 38, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521/133796

www.eigensinn.org - info@eigensinn.org

Spezialisierte Beratungsstellen für Krisenintervention (Kinder und Jugendliche)

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

Ernst-Rein-Str. 53, 33613 Bielefeld

Tel.: 0521/130813

www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de

aerztl.berat.bielefeld@t-online.de oder Kontaktformular auf der Webseite

Mädchenhaus Bielefeld e.V. – Beratungsstelle

Renteisstr. 14, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521/173016 oder 0176-29834287 (SMS + Signal)

www.maedchenhaus-bielefeld.de

beratungsstelle@maedchenhaus-bielefeld.de (auch Online-Beratung)

Mädchenhaus Bielefeld e.V. – Die Zufluchtsstätte

Tel.: 0521/21010 (Tag und Nacht)

Beratungsstellen

AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Elfriede-Eilers-Zentrum (Haus C), Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld

Tel.: 0521/9216-421, Fax: 0521/9261-429

www.awo-jugendundfamilie-owl.de - familienberatung@awo-owl.de

Beratungsstelle Bethel (auch für Menschen mit Behinderung)

Bethelweg 22, 33617 Bielefeld

Tel.: 0521/32966210

www.beratungsstelle-bethel.de - beratungsstelle@bethel.de

Beratungsstelle Stadtteil Baumheide

Rabenhof 76, 33609 Bielefeld

Tel.: 0521/55762750

www.gfs-bielefeld.de - beratungsstelle.baumheide@t-online.de

Beratungsstelle Stadtteil Stieghorst

Glatzer Str. 21, 33605 Bielefeld

Tel.: 0521/55757421

www.gfs-bielefeld.de - beratungsstelle.stieghorst@gfs-bielefeld.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ernst-Rein-Str. 53, 33613 Bielefeld

Tel.: 0521/133666

www.kinderschutzbund-bielefeld.de - info@kinderschutzbund-bielefeld.de

Ev. Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche der Diakonie in Bielefeld

Lindemannplatz 3, 33689 Bielefeld

Tel.: 05205/2880

Ev. Erziehungs- und Familienberatung der Diakonie in Bielefeld

Paulusstraße 24-26, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521/96750959
egd.familienberatung@johanneswerk.com

Evangelischer Gemeindedienst

Sexualpädagogik/Sexualberatung
Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld
Tel.: 0521/80103 oder 8012720

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Jöllennecker Str. 57, 33613 Bielefeld
Tel.: 0521/124248
www.frauennotruf-bielefeld.de
frauennotruf.bielefeld@t-online.de oder Kontaktformular auf der Webseite

Polizeipräsidium Bielefeld - Kriminalkommissariat 11

Kurt-Schumacher-Str. 46, 33615 Bielefeld
Tel.: 0521/5450
www.polizei-nrw.de/bielefeld

Psychologische Frauenberatung e.V.

Frauenberatungsstelle Bielefeld
Ernst-Rein-Str. 33, 33613 Bielefeld
Tel.: 0521/121597
www.frauenberatung-bi.de - info@frauenberatung-bi.de

Wildwasser Bielefeld e.V.

Sudbrackstr. 36a, 33611 Bielefeld
Tel.: 0521/175476
www.wildwasser-bielefeld.de - info@wildwasser-bielefeld.de

Schulstation – Beratung für Kinder und Jugendliche aller Bielefelder Schulen

Hamfeldstraße 10, 33611 Bielefeld
Tel. 0521 32933-45 oder 46
www.hamfeldschule.de/schulstation/ - schulstation@hamfeldschule.de

Beratungsstelle für Familien, Kinder Jugendliche der Diakonie Gütersloh e.V

Dechant Brill-Straße 50, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207-920890

Erziehungsberatung der Diakonie Gütersloh e.V.

Lindenstraße 7, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05241/9867-4100

Überregionale Angebote

Telefonseelsorge

Tel.: 0800/1110111 oder 0800/1110222

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 116111

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800/2255530

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Save me online – Onlineberatung

Tel.: 0800/2255530

beratung@save-me-online.de

Dunkelziffer – Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder

www.dunkelziffer.de

Innocence in Danger - Verein gegen sexuellen Missbrauch und Kinderpornographie durch die neuen Medien

www.innocenceindanger.de

N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

www.nina-info.de

Petze - Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

www.petze-kiel.de

Schattenriss – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

www.schattenriss.de

Strohalm - Der Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.strohalm-ev.de

Violetta-Hannover – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

www.violetta-hannover.de

Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

www.wildwasser.de

Zartbitter - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.zartbitter.de

Zornröschen – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.zornroeschen.de

Überregionale Organisationen

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutze NRW e.V.

www.thema-jugend.de

Amyna – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt e.V.

www.amyna.de

DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.

www.dgfpi.de

Kinderschutzportal zur schulischen Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

www.schulische-praevetion.de

Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in NRW (AEJ-NRW)

www.aej-nrw.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

www.psg.nrw

Mannigfaltig Minden-Lübbecke (Beratung für Jungen und Männer gegen sexualisierte Gewalt)

www.mannigfaltig-minden-luebbecke.de

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendschutz für NRW

www.ajs.nrw

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragte-missbrauch.de

Schule gegen sexuelle Gewalt – Fachportal für Schutzkonzepte

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch des Kreises Gütersloh: Wendepunkt

Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85-0

Selbstauskunftserklärung

Name, Anschrift der einwilligenden Person

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem Träger (EKvW) gegenüber anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift